

Bericht

**über die freiwillige Prüfung des
Jahresabschlusses analog § 316 HGB
zum 31. Dezember 2023**

bei dem TÜV-Verband e.V., Berlin

vom 12. April 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Anlagenverzeichnis	3
Abkürzungsverzeichnis	4
1 Prüfungsauftrag	5
2 Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	16
5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	16
5.2 Organe	16
5.3 Steuerliche Grundlagen	16
5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse	17
5.4.1 Vermögenslage	17
5.4.2 Ertragslage	18
6 Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

1 Anlagen zur Rechnungslegung

1.1 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

1.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

2 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

2.1 Vermögenslage

2.2 Ertragslage

3 Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

4 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse, Organe

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

4.2 Organe

4.3 Steuerliche Verhältnisse

5 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Wir haben den Bericht IT-gestützt erstellt. Insbesondere bei der tabellarischen Darstellung von aggregierten Zahlen (z. B. in TEUR) kann es zu marginalen rundungsinduzierten Unplausibilitäten kommen, da den berechneten Werten jeweils genaue ungerundete Daten zugrunde liegen.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Technischen Überwachungs-Vereine VVG
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V., Berlin
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FAB	Fachausschuss für Unternehmensberichterstattung (FAB) des IDW
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Companie Kommanditgesellschaft
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW RH	IDW Rechnungslegungshinweis
IDW RS	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IT	Informationstechnologie
KStG	Körperschaftsteuergesetz
mbH	mit beschränkter Haftung
p.a.	per anno
PSV	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SE	Europäische Gesellschaft / Europäische Aktiengesellschaft
SGB	Sozialgesetzbuch
TEUR	Tausend Euro
TÜV	Technischer Überwachungsverein / Technische Überwachungsvereine
TÜVIS	TÜV-Informationssystem
u.a.	unter anderem
VdW	Versorgungsverband deutscher Wirtschaftsorganisationen
vgl.	vergleiche
VVG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

1 Prüfungsauftrag

1 Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied des

TÜV-Verband e.V., Berlin

- im Folgenden Verband oder Verein -

hat uns mit Vertrag vom 15. / 24. Mai 2023 den Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung erteilt. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer bestellt.

2 Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgt auf der Grundlage von § 10 Nr. 9 lit. f, g i.V.m. § 9 Nr. 2 lit. e, h der Satzung. Entsprechend dem uns erteilten Auftrag findet die Prüfung analog den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB statt.

3 Dieser Prüfungsbericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ist an den Verband gerichtet.

4 Bei der Prüfung wurden neben den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) zusätzlich die Vorschriften der Satzung beachtet.

5 Ein Anhang sowie ein Lagebericht wurden durch den Verband nicht aufgestellt, da diese gesetzlich nicht vorgeschrieben sind.

6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

7 Bei der Berichterstattung haben wir den Prüfungsstandard des IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) beachtet.

8 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 unter Angabe der jeweiligen Beträge des Vorjahres.

9 Für die Durchführung der Prüfung und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die unter dem 15. / 24. Mai 2023 getroffene Vereinbarung sowie ergänzend die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017. Sie sind als Anlage 5_Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beigelegt.

- 10 Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

- 11 Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen und organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV und weiteren Prüforganisationen. Er vertritt die Mitgliederinteressen in gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber Politik, Regierung, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.
- 12 Im Berichtszeitraum ermöglichte die Haushaltslage des Verbandes die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben. Es wurde ein negatives Jahresergebnis erwirtschaftet, welches sich mit -323,3 TEUR gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert darstellt. Insbesondere die erstmalige Anwendung des IDW RH FAB 1.021 im Vorjahr und die damit verbundene ertragswirksame Aufstockung der Anteile am Deckungskapital der AHV auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen (Passivprimat) wirkte sich dabei positiv im Vorjahr aus. Darüber hinaus trug die von der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2023 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder um 3,0 % zu einer Stabilisierung der Ertragslage bei.
- 13 Unrichtigkeiten (bewusste Fehler) oder berichtspflichtige Verstöße (bewusstes Abweichen) gegen Vorschriften der Rechnungslegung wurden von uns nicht festgestellt.
- 14 Die Geschäftsführung des Vereins hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt. Wir können insofern als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage des Vereins durch die Geschäftsführung, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck käme, nicht nach § 321 Abs. 1 S. 2 HGB Stellung nehmen.
- 15 Bei der Bilanzierung und Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter des Verbandes von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Entgegenstehende Tatsachen haben wir bei der Durchführung unserer Prüfung nicht festgestellt.
- 16 Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

2.1 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 17 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023) des Verbandes unter dem Datum vom 9. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 18 Gegenstand der Prüfung analog §§ 316 ff. HGB sind die Buchführung und der analog den allgemeinen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.
- 19 Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.
- 20 Die gesetzlichen Vertreter des Vereins tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 21 Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des Verbandes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen.
- 22 Die Prüfung wurde in der Zeit vom 26. Februar 2024 bis zum 9. April 2024 vorgenommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

- 23 Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind und welche Rechnungslegungsgrundsätze Anwendung fanden.
- 24 Ausgangspunkt unserer Jahresabschlussprüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Verbandes zum 31. Dezember 2022.
- 25 Bei der Prüfung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) beachtet.

- 26 Bei Durchführung der Prüfung haben wir sinngemäß die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Verbandes.
- 27 Entsprechend dem risikoorientierten Prüfungsansatz wurden die Planung und Durchführung der Prüfung an den Risikofaktoren ausgerichtet.
- 28 Auf dieser Grundlage haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes verschafft und uns durch Gespräche mit der Verbandsleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Verband ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Verbandes durchgeführt.
- 29 Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter Beachtung der Wesentlichkeit in Abhängigkeit von den Kenntnissen des Verbandes und der Risikobeurteilung sowie den Ergebnissen aus der Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems des Verbandes festgelegt. Die Auswahl der in die Prüfung einbezogenen Einzelfälle erfolgte in der Regel durch Verfahren der bewussten Auswahl oder einfache Verfahren der Zufallsauswahl.
- 30 Für die Prüfung des Verbandes standen uns im Wesentlichen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023, der Haushaltsplan 2023, Verträge, Protokolle, die Buchführung und die den einzelnen Geschäftsvorfällen zugrunde liegenden Belege zur Verfügung.
- 31 Zu Beginn der Prüfung haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der Bilanzkontinuität überzeugt, indem wir die Saldovorträge der Bilanzkonten mit den Werten der Vorjahresbilanz abgestimmt haben.

- 32 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Forderungen aus Umlagen haben wir in ausgewählten Stichproben Bestätigungen Dritter eingeholt. Auswahl, Versand und Rücklauf erfolgte jeweils über unser Büro. Zusätzlich wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.
- 33 Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.
- 34 Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen auskunftsgemäß nicht. Daher wurden Rechtsanwaltsbestätigungen nicht eingeholt. Jedoch wurden alternative Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Beurteilung der rechtlichen Risiken des Verbandes erfolgte auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit.
- 35 Steuerberaterbestätigungen wurden nicht eingeholt, da steuerliche Beratungsleistungen auskunftsgemäß nur zu einzelnen Thematiken in Anspruch genommen wurden und die Beurteilung der steuerlichen Risiken des Verbandes auf der Grundlage von alternativen Prüfungshandlungen mit der gleichen Prüfungssicherheit vorgenommen werden konnte.
- 36 Im Rahmen unserer Prüfung sind auch versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 19. Oktober 2023 über die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021 verwertet worden. Wir haben die versicherungsmathematischen Berechnungen kritisch gewürdigt und halten sie als Prüfungsnachweis für geeignet.
- 37 Prüfungsschwerpunkte waren das Finanzanlagevermögen, die Rückstellungen sowie die Honorare und anderen Entgelte.
- 38 Die für die Durchführung der Prüfung erforderlichen Aufklärungen und Nachweise wurden uns erbracht. Das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hat die erbetenen Aufklärungen und Nachweise erteilt. Die durch das geschäftsführende Präsidiumsmitglied, Dr. Joachim Bühler, unterzeichnete berufsbliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen. In der Vollständigkeitserklärung wurde uns versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögens- und Schuldposten enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind. Ferner hat uns das geschäftsführende Präsidiumsmitglied hierin bestätigt, die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen Geschäftsbücher und Schriften vollständig vorgelegt sowie alle erbetenen Aufklärungen zutreffend gegeben zu haben.
- 39 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich auskunftsgemäß nicht ergeben und sind uns bis zum Ende unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- 40 Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.
- 41 Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir unter Zugrundelegung geeigneter Auswahlverfahren externe Bestätigungen eingeholt.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 42 Der Verband bedient sich der nicht individualisierten Standardsoftware syska ProFI der syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, in der jeweils aktuellsten Version. Die Software beinhaltet die Module Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie Kostenrechnung. Für die Software liegt eine aktuelle Bescheinigung der CL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, vom 1. März 2022 dahingehend vor, dass die Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung ermöglicht. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt mit der unveränderten Standardsoftware Sage HR der Sage GmbH, Frankfurt am Main.
- 43 Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die getroffenen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit der IT-gestützten Rechnungslegung zu gewährleisten.
- 44 Bei unserer Prüfungstätigkeit ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass das IT-gestützte Rechnungslegungssystem nicht den gesetzlichen Anforderungen, insbesondere den einschlägigen Ordnungsmäßigkeits- und Sicherheitsanforderungen entspricht, um die gesetzlich geforderten Prüfungsaussagen über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung treffen zu können.
- 45 Die Informationen aus den weiteren geprüften Unterlagen (u.a. Protokolle, Verträge) sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 46 Der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist diesem Bericht als Anlage 1.1_Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 beigefügt.

- 47 Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den allgemeinen handelsrechtlichen Bestimmungen über die Rechnungslegung (§§ 242 ff. HGB) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.
- 48 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.
- 49 Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verbandes in Anlehnung an die §§ 266 HGB und 275 HGB vorgenommen.
- 50 In Abweichung zu § 246 Abs. 2 HGB werden, wie in den Vorjahren, im Posten Aufwendungen für Altersversorgung Saldierungen von Aufwendungen und Erträgen vorgenommen, um die tatsächlichen Aufwendungen für Altersversorgung abzubilden. Bei den Erträgen handelt es sich um Erträge im Zusammenhang mit den Anteilen an dem DEAM-Fonds WOP 2.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 51 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V., Berlin, zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14 und den ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt wurde sowie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

- 52 Die folgenden Bewertungsgrundlagen sind für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses von wesentlicher Bedeutung:
- 53 Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten.
- 54 Da die Anschaffungskosten für die Vermögengegenstände des Anlagevermögens in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

- 55 Die Rückstellungen für Altersversorgung wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB fand der durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (1,83 % p. a., Vorjahr: 1,78 % p. a.), Anwendung. Darüber hinaus wurden bei der Bewertung der Rückstellungen entsprechend § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wie im Vorjahr künftige Preis- und Rentensteigerungen (1,00 % für Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten und 1,50 % bis 2,00 % für die Übrigen) berücksichtigt.
- 56 Die Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2023 wurden auf Basis der Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 31. Oktober 2022 unter Berücksichtigung der „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck passiviert.
- 57 Die Aufstockung des durch die AHV mitgeteilten vorläufigen Deckungskapitals zum 31. Dezember 2023 erfolgte anhand versicherungsmathematischer Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 19. Oktober 2023 über die Bilanzwerte für die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung des IDW RH FAB 1.021.
- 58 Soweit im Rahmen der Rückstellungsbewertung Schätzungen vorzunehmen waren, wurden die Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Bis auf die Rückstellungen für Altersversorgung werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

5 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

59 Die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen sind in der Anlage 4.1_Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen dargestellt.

5.2 Organe

60 Ausführungen zu den Organen des Verbandes finden sich in der Anlage 4.2_Organe.

5.3 Steuerliche Grundlagen

61 Die steuerlichen Verhältnisse sind in der Anlage 4.3_Steuerliche Verhältnisse dargestellt.

5.4 Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse

5.4.1 Vermögenslage

62 Zur Darstellung der Vermögenslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.1_Vermögenslage.

63 Zu den letzten beiden Bilanzstichtagen ergab sich folgendes Bild:

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Finanzanlagen	7.364,1	60,0	7.869,6	63,4	-505,5	-6,4
Anlagevermögen	7.364,1	60,0	7.869,6	63,4	-505,5	-6,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390,8	3,2	448,5	3,6	-57,7	-12,9
Forderungen aus Umlagen	498,0	4,1	828,0	6,7	-330,0	-39,9
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,0	0,0	900,5	7,3	-900,5	-100,0
Sonstige Vermögensgegenstände	39,7	0,3	48,5	0,4	-8,8	-18,1
Fest-/Tagesgeldanlagen	3.477,3	28,3	2.182,8	17,6	1.294,5	59,3
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	468,2	3,8	112,5	0,9	355,7	316,2
Umlaufvermögen	4.874,0	39,7	4.520,8	36,5	353,2	7,8
Rechnungsabgrenzungsposten	30,1	0,2	14,2	0,1	15,9	112,0
Bilanzsumme	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-136,4</u>	<u>-1,1</u>
P a s s i v a						
Vereinsrücklagen	968,2	7,9	968,2	7,8	0,0	0,0
Ergebnisvortrag	525,0	4,3	848,3	6,8	-323,3	-38,1
Eigenkapital	1.493,2	12,2	1.816,5	14,6	-323,3	-17,8
Rückstellungen für Altersversorgung	9.705,1	79,1	9.886,9	79,7	-181,8	-1,8
Steuerrückstellungen	22,9	0,2	146,7	1,2	38,5	26,2
Sonstige Rückstellungen	146,1	1,2	138,9	1,1	7,2	5,2
Rückstellungen	9.874,1	80,5	10.172,5	82,0	-136,1	-1,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	339,5	2,8	0,0	0,0	339,5	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348,0	2,8	221,8	1,8	126,2	56,9
Sonstige Verbindlichkeiten	213,4	1,7	193,9	1,6	19,5	10,1
Verbindlichkeiten	900,9	7,3	415,6	3,4	485,2	116,7
Bilanzsumme	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>-136,4</u>	<u>-1,1</u>

64 Die Bilanzstruktur ist auf der Aktivseite im Wesentlichen durch die Finanzanlagen und auf der Passivseite durch die Rückstellungen für Altersversorgung gekennzeichnet.

65 Die Finanzanlagen betreffen insbesondere den Anteil des Verbandes am vorläufigen Deckungsstock der AHV in Höhe von 7.244,4 TEUR (Vorjahr: 7.752,4 TEUR).

- 66 Das durch die AHV zum 31. Dezember 2023 mitgeteilte Deckungskapital hat sich dabei um 572,9 TEUR gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund laufender Rentenzahlungen verringert. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie auf die Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.
- 67 Die Fest-/Tagesgeldanlagen betreffen im Wesentlichen Tagesgeldanlagen in Höhe von 2.993,8 TEUR (Vorjahr: 2.076,1 TEUR) bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal.
- 68 Die in den liquiden Mitteln enthaltenen Guthaben bei Kreditinstituten betragen 465,4 TEUR und sind insbesondere aufgrund der im Berichtsjahr beglichenen Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen aus dem Vorjahr um 356,8 TEUR gestiegen.
- 69 Ursächlich für das rückläufige Eigenkapital ist der Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.
- 70 Die Rückstellungen für Altersversorgung beruhen auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 19. Oktober 2023. Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023).
- 71 Im Hinblick auf die Zusammensetzung der übrigen Aktiv- und Passivposten verweisen wir ebenfalls auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023).

5.4.2 Ertragslage

- 72 Zur Darstellung der Ertragslage verweisen wir auch auf die Anlage 2.3_Ertragslage.
- 73 Der Anstieg der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen resultiert nahezu ausschließlich aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder. Durch die Mitgliederversammlung wurde am 9. Mai 2023 satzungsgemäß eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge um 3,0 % beschlossen. Darüber hinaus wurden die Mitgliedsbeiträge eines außerordentlichen Mitglieds angepasst.
- 74 Zur Aufteilung der Mitgliedsbeiträge auf die einzelnen Mitglieder sowie zur Zusammensetzung der Posten Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Honorare und andere Entgelte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023).
- 75 Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch resultieren insbesondere aus der Anzahl an jeweils im Geschäftsjahr durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Diese Anzahl an Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

- 76 Der Anstieg der Honorare und anderen Entgelte um 281,5 TEUR = 9,8 % ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Erträge aus Umlagen um 310,5 TEUR, der Erträge aus Projekten um (171,5) TEUR sowie der Honorare für technische Regelwerke um 42,9 TEUR zurückzuführen. Ursächlich dafür war insbesondere ein bezogen auf die dargestellten Sachverhalte insgesamt wieder erhöhter Tätigkeitsumfang.
- 77 Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen handelt es sich mit 847,6 TEUR vollständig um die gedeckten Rentenanteile der AHV. Die im Geschäftsjahr 2023 gezahlten Ruhegelder betragen 1.043,9 TEUR und werden somit bis auf 196,4 TEUR durch die Erträge aus den gedeckten Rentenanteilen der AHV gedeckt.
- 78 Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1.385,2 TEUR auf 4.636,5 TEUR. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die um 1.093,1 TEUR höheren Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Ursächlich für die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen des Berichtsjahres sind insbesondere das Ausbleiben von Todesfällen im Berichtsjahr, welche in Form von Einmaleffekten zu keinen Auflösungen der Rückstellungen für Altersversorgung geführt haben. Auf dieser Grundlage wurden im Berichtsjahr 1.061,3 TEUR (Vorjahr: 1.613,5 TEUR) planmäßig ertragswirksam verbraucht bzw. aufgelöst. Darüber hinaus wurde im Vorjahr einmalig die aufwandswirksame Reduzierung durch die ertragswirksame Aufstockung des Deckungskapitals im Rahmen der erstmaligen Anwendung des IDW RH FAB 1.021 (Vorjahr: 781,7 TEUR) überkompensiert. Dieser Einmaleffekt ist im Berichtsjahr nicht enthalten. Dagegen sind die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben im Wesentlichen durch die höhere Mitarbeiteranzahl im Jahresdurchschnitt sowie die allgemeine Gehaltsentwicklung um insgesamt 269,5 TEUR gestiegen. Im Jahresdurchschnitt waren ohne das geschäftsführende Präsidiumsmitglied 33,75 (Vorjahr: 31,75) Mitarbeiter beim Verband beschäftigt.
- 79 Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen im Erläuterungsteil (Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023).
- 80 Im Berichtsjahr stehen den Anschaffungskosten für die Zugänge zu den Sachanlagen (24,1 TEUR) Abschreibungen in gleicher Höhe gegenüber.
- 81 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 288,9 TEUR und setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderungen TEUR	%
Aufwendungen aus Umlagen	1.272,6	962,1	310,5	32,3
allgemeine Betriebskosten	1.048,6	940,8	107,8	11,5
Öffentlichkeitsarbeit	202,5	296,8	-94,3	-31,8
Beiträge an andere Verbände	250,7	241,2	9,5	3,9
Reisekosten	181,7	120,4	61,3	50,9
Veröffentlichungen und Drucksachen	117,2	80,2	37,0	46,1
Projekte	36,0	176,9	-140,9	-79,6
Übrige	33,6	35,5	-1,9	-5,4

- 82 Die Aufwendungen aus Umlagen sind auf Ausgaben des Verbandes aus Koordinationsleistungen für die Mitglieder des Verbandes zurückzuführen, die durch Umlagen weiterberechnet werden.
- 83 Die Zusammensetzung der einzelnen Aufwandsposten ist im Erläuterungsteil (Anlage 3_Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023) dargestellt.
- 84 Das negative Zinsergebnis resultiert im Berichtsjahr analog dem Vorjahr nahezu vollständig aus den als Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (190,8 TEUR; Vorjahr: 212,9 TEUR).
- 85 Unter Berücksichtigung der Ertragsteuern (80,7 TEUR) resultiert ein im Vergleich zum Vorjahr um 1.117,9 TEUR vermindertes, negatives Jahresergebnis in Höhe von 323,3 TEUR. Die Ergebnisverwendung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

6 Schlussbemerkung

- 86 Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der TÜV-Verband e.V., Berlin, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).
- 87 Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist im Berichtsabschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks enthalten.

Schwerin, 12. April 2024

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Wienandt

Wirtschaftsprüfer

Thomas Dobbertin

Wirtschaftsprüfer

Registergericht: Charlottenburg
Registernummer: VR 22930 B

Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2023

TÜV-Verband e.V.
Berlin

Bestandteile Jahresabschluss

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023**Aktivseite**

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	7.244.419,00	7.752.398,00
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	119.707,33	117.213,54
	<u>7.364.126,33</u>	<u>7.869.611,54</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.750,78	448.518,63
- davon gegen Mitglieder: EUR 95.069,70 (Vorjahr: EUR 156.904,04)		
2. Forderungen aus Umlagen	497.987,20	828.013,94
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,00	900.532,71
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.701,78	48.540,91
	928.439,76	2.225.606,19
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	3.477.332,95	2.182.830,34
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	468.212,21	112.463,69
	4.873.984,92	4.520.900,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	30.102,75	14.210,42
Summe der Aktivseite	<u>12.268.214,00</u>	<u>12.404.722,18</u>

		Passivseite	
		31.12.2023	Vorjahr
		EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I.	Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42
II.	Ergebnisvortrag		
1.	Gewinn-/Verlustvortrag	848.347,03	53.707,78
2.	Jahresergebnis	<u>-323.301,06</u>	<u>794.639,25</u>
		<u>525.045,97</u>	<u>848.347,03</u>
		1.493.198,39	1.816.499,45
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Rückstellungen für Altersversorgung	9.705.138,00	9.886.949,00
2.	Steuerrückstellungen	22.911,53	146.691,48
3.	Sonstige Rückstellungen	<u>146.138,19</u>	<u>138.903,98</u>
		9.874.187,72	10.172.544,46
C. VERBINDLICHKEITEN			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	339.512,75	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.961,17	221.812,79
	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 347.961,17 (Vorjahr: EUR 221.812,79)		
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	213.353,97	193.865,48
	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: EUR 213.353,97 (Vorjahr: EUR 193.865,48)		
	- davon aus Steuern: EUR 160.430,05 (Vorjahr: EUR 152.418,48)		
		<u>900.827,89</u>	<u>415.678,27</u>
Summe der Passivseite		<u>12.268.214,00</u>	<u>12.404.722,18</u>
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB		68.233,00	310.709,00

2. Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	Vorjahr EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.547.716,63	3.448.228,14
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
3. Honorare und andere Entgelte	3.161.671,43	2.880.117,18
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>847.564,32</u>	<u>861.366,85</u>
Rohergebnis	<u>7.711.243,38</u>	<u>7.344.003,17</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.804.054,74	-2.636.072,13
b) Soziale Abgaben	-586.441,42	-462.340,90
c) Aufwendungen für Altersversorgung	-1.246.005,38	-152.919,50
- davon Ertrag aus Bewertungsänderung gemäß IDW RH FAB 1.021: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 781.654,00)		
	<u>-4.636.501,54</u>	<u>-3.251.332,53</u>
6. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-24.062,50</u>	<u>-25.418,79</u>
	<u>-24.062,50</u>	<u>-25.418,79</u>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-3.142.787,04</u>	<u>-2.853.869,79</u>
Zwischensumme	<u>-92.107,70</u>	<u>1.213.382,06</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.355,16	2.021,01
- davon Erträge aus der Abzinsung Rückstellungen: EUR 624,20 (Vorjahr: EUR 55,79)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190.837,00	-212.930,91
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 190.837,00 (Vorjahr: EUR 212.930,91)		
	<u>-150.481,84</u>	<u>-210.909,90</u>
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-80.711,52</u>	<u>-207.832,91</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>-323.301,06</u>	<u>794.639,25</u>
12. Jahresergebnis	<u>-323.301,06</u>	<u>794.639,25</u>

Berlin, 12. April 2024

TÜV-Verband e.V.
Friedrichstraße 130
10717 Berlin
Telefon: 030 / 76 00 95-400
Dr. Joachim Bühler
geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den TÜV-Verband e.V., Berlin

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des TÜV-Verband e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Schwerin, 12. April 2024

AWADO GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Wienandt
Wirtschaftsprüfer

Thomas Dobbertin
Wirtschaftsprüfer

Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		31.12.2021		31.12.2020		31.12.2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA										
Finanzanlagen	7.364,1	60,0	7.869,6	63,4	7.830,1	64,2	8.169,2	65,3	8.636,8	66,8
Anlagevermögen	<u>7.364,1</u>	<u>60,0</u>	<u>7.869,6</u>	<u>63,4</u>	<u>7.830,1</u>	<u>64,2</u>	<u>8.169,2</u>	<u>65,3</u>	<u>8.636,8</u>	<u>66,8</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390,8	3,2	448,5	3,6	237,2	1,9	273,4	2,2	246,8	1,9
Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,0	0,0	900,5	7,3	1.109,3	9,1	18,0	0,1	725,9	5,6
Forderungen aus Umlagen	498,0	4,1	828,0	6,7	621,5	5,1	474,9	3,8	369,6	2,9
Sonstige Vermögensgegenstände	39,7	0,3	48,5	0,4	14,5	0,1	54,7	0,4	189,6	1,5
Fest-/Tagesgeldanlagen	3.477,3	28,3	2.182,8	17,6	1.707,3	14,0	2.076,0	16,6	1.975,9	15,3
Liquide Mittel	468,2	3,8	112,5	0,9	634,0	5,2	1.414,8	11,3	742,5	5,7
Umlaufvermögen	<u>4.874,0</u>	<u>39,7</u>	<u>4.520,8</u>	<u>36,5</u>	<u>4.323,8</u>	<u>35,4</u>	<u>4.311,8</u>	<u>34,4</u>	<u>4.250,3</u>	<u>32,9</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	30,1	0,2	14,2	0,1	47,4	0,4	35,1	0,3	36,6	0,3
Umlaufvermögen und RAP	<u>4.904,1</u>	<u>39,9</u>	<u>4.535,0</u>	<u>36,6</u>	<u>4.371,2</u>	<u>35,8</u>	<u>4.346,9</u>	<u>34,7</u>	<u>4.286,9</u>	<u>33,2</u>
Bilanzsumme	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>100,0</u>	<u>12.516,1</u>	<u>100,0</u>	<u>12.923,7</u>	<u>100,0</u>
PASSIVA										
Vereinsrücklagen	968,2	7,9	968,2	7,8	968,2	7,9	968,2	7,7	968,2	7,5
Ergebnisvortrag	525,0	4,3	848,3	6,8	53,7	0,4	-212,1	-1,7	75,5	0,6
Eigenkapital	<u>1.493,2</u>	<u>12,2</u>	<u>1.816,5</u>	<u>14,6</u>	<u>1.021,9</u>	<u>8,3</u>	<u>756,1</u>	<u>6,0</u>	<u>1.043,7</u>	<u>8,1</u>
Rückstellungen für Altersversorgung	9.705,1	79,1	9.886,9	79,7	10.605,6	86,9	11.010,1	88,0	11.109,1	86,0
Andere Rückstellungen	169,0	1,4	285,6	2,3	164,6	1,3	272,5	2,2	172,5	1,3
Rückstellungen	<u>9.874,1</u>	<u>80,5</u>	<u>10.172,5</u>	<u>82,0</u>	<u>10.770,2</u>	<u>88,2</u>	<u>11.282,6</u>	<u>90,2</u>	<u>11.281,6</u>	<u>87,3</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348,0	2,8	221,8	1,8	138,4	1,1	152,1	1,2	216,9	1,7
Sonstige Verbindlichkeiten	552,9	4,5	193,8	1,6	270,8	2,2	325,3	2,6	381,5	3,0
Verbindlichkeiten	<u>900,9</u>	<u>7,3</u>	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>	<u>409,2</u>	<u>3,4</u>	<u>477,4</u>	<u>3,8</u>	<u>598,4</u>	<u>4,7</u>
Verbindlichkeiten und RAP	<u>900,9</u>	<u>7,3</u>	<u>415,6</u>	<u>3,4</u>	<u>409,2</u>	<u>3,4</u>	<u>477,4</u>	<u>3,8</u>	<u>598,4</u>	<u>4,7</u>
Bilanzsumme	<u>12.268,2</u>	<u>100,0</u>	<u>12.404,6</u>	<u>100,0</u>	<u>12.201,3</u>	<u>100,0</u>	<u>12.516,1</u>	<u>100,0</u>	<u>12.923,7</u>	<u>100,0</u>

Ertragslage

	2023		2022		2021		2020		2019	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mitgliedsbeiträge	3.547,7	51,8	3.448,2	53,2	3.326,6	57,2	3.232,9	48,7	3.201,9	46,9
Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154,3	2,3	154,3	2,4	154,3	2,7	166,3	2,5	166,3	2,4
Honorare und andere Entgelte	3.153,2	46,0	2.879,2	44,4	2.330,4	40,1	3.238,5	48,8	3.455,8	50,6
Gesamtleistung	6.855,2	100,0	6.481,7	100,0	5.811,3	100,0	6.637,7	100,0	6.824,0	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	847,6	12,4	861,4	13,3	917,6	15,8	946,1	14,3	976,3	14,3
Ordentliche betriebliche Erträge	7.702,8	112,4	7.343,1	113,3	6.728,9	115,8	7.583,8	114,3	7.800,3	114,3
Personalaufwand	-4.636,5	67,6	-3.251,3	50,2	-3.832,5	65,9	-4.126,2	62,2	-3.657,5	53,6
Abschreibungen	-24,1	0,4	-25,4	0,4	-14,3	0,2	-25,4	0,4	-63,7	0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.142,8	45,8	-2.853,9	44,0	-2.317,9	39,9	-3.261,3	49,1	-3.580,8	52,5
Ordentliche betriebliche Aufwendungen	-7.803,4	113,8	-6.130,6	94,6	-6.164,7	106,1	-7.412,9	111,7	-7.302,0	107,0
Betriebsergebnis	-100,6	1,5	1.212,5	18,7	564,2	9,7	170,9	2,6	498,3	7,3
Zinsen und ähnliche Erträge	40,4	0,6	2,0	0,0	0,8	0,0	0,1	0,0	1,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-190,8	2,8	-212,9	3,3	-272,8	4,7	-323,2	4,9	-401,3	5,9
Finanzergebnis	-150,4	2,2	-210,9	3,3	-272,0	4,7	-323,1	4,9	-400,3	5,9
neutrale und periodenfremde Erträge	8,4	0,1	0,8	0,0	21,5	0,4	22,1	0,3	38,9	0,6
Neutrales Ergebnis	8,4	0,1	0,8	0,0	21,5	0,4	22,1	0,3	38,9	0,6
Ergebnis vor Rückvergütung und Ertragsteuern	-242,6	3,5	1.002,4	15,5	313,7	5,4	-130,1	2,0	136,9	2,0
Ertragsteuern	-80,7	1,2	-207,8	3,2	-47,9	0,8	-157,6	2,4	-20,5	0,3
Jahresergebnis	-323,3	4,7	794,6	12,3	265,8	4,6	-287,7	4,3	116,4	1,7

Erläuterungen zum Jahresabschluss 31. Dezember 2023

1. Bilanz zum 31.12.2023

I. Aktivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen	7.364.126,33	7.869.611,54
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00

Zusammensetzung und Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände:

	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Software und Lizenzen	250.108,04	0,00	0,00	250.108,04
Summe Anschaffungskosten	250.108,04	0,00	0,00	250.108,04
Summe Abschreibungen	-250.108,04	0,00	0,00	-250.108,04
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00

Da die Anschaffungskosten in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2022 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR
Geschäftsausstattung	317.588,61	733,88	-27.108,53	291.213,96
Büromaschinen	<u>181.961,89</u>	<u>22.356,85</u>	<u>-2.533,28</u>	<u>201.785,46</u>
Summe Anschaffungskosten	499.550,50	23.090,73	-29.641,81	492.999,42
Summe Abschreibungen	<u>-499.550,50</u>	<u>-23.090,73</u>	<u>29.641,81</u>	<u>-492.999,42</u>
Sachanlagen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die Zugänge bei den Büromaschinen resultieren vollständig aus EDV-Hardware. Im Wesentlichen wurden elf Notebooks angeschafft.

Da die Anschaffungskosten in voller Höhe aus Mitgliedsbeiträgen finanziert werden, werden die hierfür verwendeten Mittel seit dem Geschäftsjahr 2005 aktivisch von den Anschaffungskosten abgesetzt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt keine Saldierung der Erträge und Aufwendungen, es werden Mitgliedsbeiträge sowie Abschreibungen ausgewiesen.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
III. Finanzanlagen	7.364.126,33	7.869.611,54

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Anteil am Deckungsstock der AHV	7.244.419,00	7.752.398,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31.12.2022 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	7.752.398,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2022	774.384,00
Stand 31.12.2022 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	8.526.782,00
Reduzierung Deckungskapital lt. AHV	1.054.781,00
Stand 31.12.2023 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. AHV	7.472.001,00
Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021 31.12.2023 lt. Heubeck	481.895,00
Stand 31.12.2023 gemäß IDW RH FAB 1.021 vor Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung lt. Heubeck	7.953.896,00
Verrechnung mit den Rückstellungen für Altersversorgung 31.12.2023	709.477,00
Stand 31.12.2023 nach Verrechnung mit Rückstellungen für Altersversorgung	7.244.419,00

Der Anteil des TÜV-Verbands am Deckungsstock der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine-VVaG, Essen, (AHV) zum 31. Dezember 2023 wurde auf Grundlage der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 13. Dezember 2023 in Höhe von 7.472,0 TEUR angesetzt.

Der Rückgang der Anteile am Deckungsstock der AHV um 1.054,8 TEUR resultiert im Wesentlichen aus dem Verbrauch für laufende Rentenzahlungen im Berichtsjahr, dem Zuführungen zum Deckungskapital gegenüberstehen.

Die Anteile des Vereins zum 31. Dezember 2023 wurden unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 auf die Höhe des durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Teils der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen aufgestockt und entsprechend bilanziert (Passivprimat). Grundlage der Aufstockung um 481,9 TEUR bilden die Mitteilung der AHV vom 13. Dezember 2023 über das vorläufige Deckungskapital zum 31. Dezember 2023 und die Berechnungen der Heubeck AG vom 19. Oktober 2023. Im Vorjahr erfolgte der Ansatz entsprechend der vorläufigen Mitteilung der AHV vom 31. Oktober 2022.

Die Anteile am Deckungsstock der AHV wurden in Höhe von 709,5 TEUR (Vorjahr: 774,4 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen für Altersversorgung in Höhe von 796,0 TEUR (Vorjahr: 822,9 TEUR) verrechnet, da die Anteile am Deckungsstock der AHV zum Zwecke der Insolvenzversicherung teilweise durch den TÜV-Verband e.V. verpfändet wurden. Es verbleibt ein um die Verrechnung verminderter Rückstellungsbetrag in Höhe von 64,9 TEUR (Vorjahr: 41,2 TEUR).

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Fondsanteile zur Deckung Deferred Compensation	119.707,33	117.213,54

Zusammensetzung:

Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	119.707,33	117.213,54
-------------------------------	------------	------------

Der Ausweis beruht auf den mit drei Mitarbeitern, von denen zwei im Geschäftsjahr 2006 ausgeschieden sind, geschlossenen Vereinbarungen des TÜV-Verband e.V. betreffend eine Altersversorgungsregelung im Wege der Gehaltsumwandlung. In getrennten Vereinbarungen sind Zusagen des TÜV-Verband e.V. in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW Pensionstrust e. V. vereinbart.

Der Verband zahlt auf sein Kontokorrentkonto bei der Deutsche Bank AG, Mülheim an der Ruhr, die umgewandelten Gehaltsanteile. Hierüber verfügt der VdW, indem er für den TÜV-Verband e.V. das Geld in Fondsanteile (DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile) anlegt. Der Verband bleibt Eigentümer des Sondervermögens. Die VdW Pensionstrust GmbH, Langenfeld, verwaltet das Sondervermögen.

Der Ausweis der DEAM-Fonds WOP 2 Inhaber-Anteile hat sich im Geschäftsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 01.01.	117.213,54
Zugänge:	2.817,55
Auszahlungen:	323,76
Stand am 31.12.	119.707,33

Die Zugänge betreffen Einzahlungen sowie wieder angelegte Ausschüttungen.

Der Kurswert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 143.201,27 EUR und liegt über den Anschaffungskosten. Die Bewertung der Fondsanteile erfolgt daher mit den Anschaffungskosten.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
B. Umlaufvermögen	4.873.984,92	4.520.900,22

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	928.439,76	2.225.606,19

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.750,78	448.518,63

Zusammensetzung:

TÜV Media GmbH, Köln	89.166,87	67.728,77
TÜV SÜD AG, München	73.596,17	56.535,13
Forderungen ggü. Tef-Health	56.610,71	0,00
Umweltbundesamt	39.324,92	38.618,02
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	19.237,23	42.869,42
Europäische Kommission, Brüssel / Belgien	15.880,00	0,00
Beuth Verlag GmbH, Berlin	0,00	58.496,55
TÜV NORD AG, Hannover	0,00	47.540,00
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	0,00	29.681,71
Übrige unter 10,0 TEUR	96.934,88	107.049,03
	390.750,78	448.518,63

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Forderungen aus Umlagen	497.987,20	828.013,94

Es handelt sich um Forderungen aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V., insbesondere betreffend Umlagen für die Imagekampagne, für Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2023 und für die EG-Gremien.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	0,00	900.532,71

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen betrafen im Wesentlichen den Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitglieds.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.701,78	48.540,91
Mitarbeiter - u.a. Reiskostenvorschüsse	31.833,47	8.033,47
Debitorische Kreditoren	525,10	33.707,49
Übrige	7.343,21	6.799,95
	39.701,78	48.540,91

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Fest-/Tagesgeldanlagen	3.477.332,95	2.182.830,34
GEFA Bank GmbH	2.993.832,95	2.076.112,11
Festgeld bei der Commerzbank AG	483.500,00	54.500,00
AHV	0,00	52.218,23
	3.477.332,95	2.182.830,34

Die Festgelder bei der Commerzbank AG, Berlin, und die Tages- und Festgeldanlagen bei der GEFA Bank GmbH, Wuppertal, sind durch gleichlautende Bankbestätigungen nachgewiesen.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>468.212,21</u>	<u>112.463,69</u>
Kassenbestand	2.779,55	3.879,64
Guthaben bei Kreditinstituten		
- Commerzbank AG, Berlin	451.460,98	100.799,91
- KBC Bank AG, Brüssel / Belgien	<u>13.971,68</u>	<u>7.784,14</u>
	<u>465.432,66</u>	<u>108.584,05</u>
	<u>468.212,21</u>	<u>112.463,69</u>

Die Bestände sind durch Kassenaufnahme sowie Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Kontoauszügen der betreffenden Institute überein.

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	EUR	EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.102,75</u>	<u>14.210,42</u>

Der Posten beinhaltet im Berichtsjahr verauslagte Aufwendungen für das Folgejahr.

II. Passivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital	1.493.198,39	1.816.499,45

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. Vereinsrücklagen	968.152,42	968.152,42

Der Ausweis der Vereinsrücklagen erfolgt unverändert gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
II. Ergebnisvortrag	525.045,97	848.347,03

Der Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	848.347,03	53.707,78
2. Jahresergebnis	-323.301,06	794.639,25
	525.045,97	848.347,03

Die Mitgliederversammlung hat auf der Mitgliederversammlung am 9. Mai 2023 beschlossen, das Jahresergebnis 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023 beschließt die Mitgliederversammlung.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
B. Rückstellungen	9.874.187,72	10.172.544,46

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Rückstellungen für Altersversorgung	9.705.138,00	9.886.949,00

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen des TÜV-Verband e.V. zum 31. Dezember 2023 wurden durch Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vom 19. Oktober 2023 festgestellt. In den Berechnungen wurden künftige Preis- und Rentensteigerungen von 1,00 % (betreffend Versorgungsberechtigte mit Sondervereinbarungen insbesondere aufgrund von geschlossenen Vergleichen im Zusammenhang mit geführten Rechtsstreitigkeiten) und 1,50 % bis 2,00 % (Übrige) sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,83 % (Vorjahr: 1,78 %) zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden den Berechnungen die „Richttafeln für die Pensionsversicherung 2018 G“ von Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Rückstellungen für Altersversorgung werden auf Grundlage von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Des Weiteren wird von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen für Altersversorgung zum 31. Dezember 2023 für die einzelnen Gruppen der Versorgungsberechtigten:

	Stand am 01.01.2023 EUR	Zuführung Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Stand am 31.12.2023 EUR
3 (2020: 3) Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung	282.944,00	5.064,00	2.204,00	0,00	290.212,00
1 (2020: 1) Anwartschaften aufgrund der Pensionsordnung vom 12.01.1984	519.776,00	9.304,00	18.520,00	0,00	547.600,00
2 (2020: 2) Anwartschaften für ehemalige Mitarbeiter	118.441,00	2.120,00	26.047,00	0,00	146.608,00
42 (2020: 45) bereits laufende Renten	9.740.172,00	174.349,00	542.962,00	1.027.288,00	9.430.195,00
Stand laut versicherungsmathematischen Berechnungen	10.661.333,00	190.837,00	589.733,00	1.027.288,00	10.414.615,00
Verrechnung mit Vermögensgegenständen der Aktivseite	774.384,00				709.477,00
	9.886.949,00				9.705.138,00

Bei den Anwartschaften aufgrund von Gehaltsumwandlung handelt es sich insbesondere um Mitarbeiter, mit denen der TÜV-Verband e.V. in getrennten Vereinbarungen im Wege der Gehaltsumwandlung Zusagen in Höhe der Versorgungsansprüche entsprechend dem Pensionsplan B des VdW vereinbart hat.

Die Verrechnung in Höhe von 709,5 TEUR (Vorjahr: 774,4 TEUR) wurde aufgrund von verpfändeten Ansprüchen gegen die AHV vorgenommen. Dabei wurde folgendes Aktivvermögen mit den in den Rückstellungen für Altersversorgung enthaltenen Verpflichtungen verrechnet:

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
+ Altersversorgungsverpflichtungen	795.979,00	822.873,00
- Aktivvermögen AHV	709.477,00	781.654,00
= Unterschiedsbeträge aus der Vermögensverrechnung (-) / verbleibender Rückstellungsbetrag (+)	86.502,00	41.219,00

Im Berichtsjahr verbleibt ein entsprechend geminderter Rückstellungsbetrag von 86,5 TEUR (Vorjahr: 41,2 TEUR). Wir verweisen insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. der Bilanz.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Steuerrückstellungen	22.911,53	146.691,48

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Geschäftsjahr					
- Körperschaft-, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	102.626,37	100.860,91	1.765,46	22.711,70	22.711,70
- Gewerbesteuer	44.065,11	44.065,11	0,00	199,83	199,83
	146.691,48	144.926,02	1.765,46	22.911,53	22.911,53

Die Steuerrückstellungen des Geschäftsjahres wurden aufgrund der zu erwartenden körperschaft-, kapitalertrag- und gewerbesteuerpflichtigen Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Verbandes für das Geschäftsjahr 2023 gebildet.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Sonstige Rückstellungen	146.138,19	138.903,98

	01.01.2023 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2023 EUR
Archivierungskosten	21.632,06	3.988,23	8.502,97	3.630,53	12.771,39
Urlaubsrückstellungen	33.230,46	33.230,46	0,00	39.728,21	39.728,21
Prämien	36.000,00	36.000,00	0,00	48.000,00	48.000,00
Rückbauverpflichtungen	14.063,99	0,00	0,00	1.566,83	15.630,82
Abschlussprüfung und Beratung	13.469,61	13.469,61	0,00	14.922,60	14.922,60
Übrige	20.507,86	20.507,86	0,00	15.085,17	15.085,17
	138.903,98	107.196,16	8.502,97	122.933,34	146.138,19

In Höhe der aus der Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen voraussichtlich entstehenden Kosten wurde eine Rückstellung für Archivierungskosten gebildet. In den Zuführungen des Berichtsjahres sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung in Höhe von 0,6 TEUR enthalten. Der Aufzinsung liegt ein Zinssatz von 1,28 % (Vorjahr: 0,88 %) für eine durchschnittliche Aufbewahrungszeit der Geschäftsunterlagen von 5,5 Jahren zugrunde.

Für die zum Bilanzstichtag noch offenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter wurden Rückstellungen in Höhe von 39,7 TEUR gebildet. Die Vorjahresrückstellungen wurden bestimmungsgemäß in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
C. Verbindlichkeiten	900.827,89	415.678,27

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	339.512,75	0,00

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347.961,17	221.812,79
Osborne Clarke	149.926,08	0,00
TÜV SÜD Auto Service GmbH, Stuttgart	33.737,74	24.090,72
Condat AG	26.275,20	0,00
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln	25.223,82	23.234,37
TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Köln	0,00	76.021,84
HIH Property Management GmbH, Hamburg	0,00	21.483,65
Übrige unter je 20,0 TEUR	112.798,33	76.982,21
	347.961,17	221.812,79

Der Bestand der Verbindlichkeiten wurde uns über eine Saldenliste nachgewiesen. Darüber hinaus haben wir Saldenbestätigungen eingeholt.

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	213.353,97	193.865,48
gegenüber dem Finanzamt		
- aus Lohn- und Kirchensteuer Monat Dezember	119.415,74	109.062,57
- aus Umsatzsteuer	56.682,12	43.355,91
	176.097,86	152.418,48
Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten	0,00	20.088,84
Übrige	37.256,11	21.358,16
	213.353,97	193.865,48

Die Verbindlichkeiten aus Gemeinschaftsprojekten resultieren aus einbehaltenen Verkaufserlösen für Kurshefte betreffend Nachschulungen für alkoholauffällige Fahranfänger, welche zur Weiterentwicklung des Kursmodells sowie der Kurshefte bestimmt sind. Sofern eine bestimmungsgemäße Mittelverwendung nicht erfolgt, sind die einbehaltenen Verkaufserlöse an die Projektpartner zu erstatten.

2. Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom

1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Mitgliedsbeiträge	3.547.716,63	3.448.228,14

Zusammensetzung:

Mitgliedsbeiträge TÜV	3.318.922,87	3.222.253,62
Mitgliedsbeiträge Industriemitglieder	96.793,76	93.974,52
Mitgliedsbeiträge außerordentliche Mitglieder	132.000,00	132.000,00
	3.547.716,63	3.448.228,14

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitgliedsbeiträge von den ordentlichen Mitgliedern erhoben:

	2023 EUR	2022 EUR
TÜV SÜD Gruppe	1.176.825,25	1.142.548,79
TÜV NORD AG, Hannover	971.603,36	943.304,23
TÜV Rheinland AG, Köln	927.548,68	900.531,11
TÜV Saarland e.V., Sulzbach	121.595,47	118.053,85
TÜV Thüringen e.V., Erfurt	121.350,11	117.815,64
	3.318.922,87	3.222.253,62

Zur TÜV SÜD Gruppe gehören die TÜV SÜD AG, München, der TÜV SÜD e.V., München, und die TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt.

Grundlage der Erhebung der Mitgliedsbeiträge war die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die ordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V., welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Mai 2023 wurden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder inklusive der Industriemitglieder satzungsgemäß um 3,0 % erhöht.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der Industriemitglieder:

	2023 EUR	2022 EUR
BASF SE, Ludwigshafen	56.275,44	54.636,35
Evonik Industries AG, Marl	40.518,32	39.338,17
	96.793,76	93.974,52

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder:

	2023 EUR	2022 EUR
TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich	80.000,00	80.000,00
DNV GL SE, Hamburg	8.000,00	8.000,00
Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn	20.000,00	20.000,00
Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim	4.000,00	4.000,00
SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz	20.000,00	20.000,00
	132.000,00	132.000,00

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2012 wurde die TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich, mit Wirkung ab 1. Januar 2012 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Mai 2009 wurden die Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim, mit Wirkung zum 1. Juni 2009 sowie die DNV GL SE, Hamburg, zum 1. Januar 2009 als außerordentliche Mitglieder aufgenommen. Eine Anpassung der Verträge erfolgte durch Beschluss des Präsidiums im schriftlichen Umlaufverfahren vom 23. / 24. Januar 2020.

Die Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn, ist seit dem 25. November 2010 außerordentliches Mitglied beim TÜV-Verband.

Der SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz, wurde auf Grundlage des Beschlusses der Mitgliederversammlung im schriftlichen Umlaufverfahren vom 17. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015 als außerordentliches Mitglied aufgenommen.

Grundlage der Erhebung der Beiträge stellt die im Berichtsjahr gültige Beitragsordnung für die außerordentlichen Mitglieder des TÜV-Verband e.V. dar, welche am 5. Mai 2021 durch die Mitgliederversammlung beschlossen wurde.

	2023 EUR	2022 EUR
2. Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch	154.291,00	154.291,00
DEKRA e.V., Dresden	109.930,00	109.930,00
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln	16.361,00	16.361,00
FAKT GmbH, Heimertingen	12.000,00	12.000,00
SGS-TÜV GmbH, München	16.000,00	16.000,00
	154.291,00	154.291,00

Die Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch der FAKT GmbH, Heimertingen und der SGS-TÜV GmbH, München, richten sich nach der Anzahl an durchgeführten Sitzungen zu speziellen Themen. Die Anzahl der Sitzungen war gegenüber dem Vorjahr unverändert.

	2023 EUR	2022 EUR
3. Honorare und andere Entgelte	3.161.671,43	2.880.117,18
Erträge aus Umlagen	1.272.596,71	962.115,67
Honorare für technische Regelwerke	724.239,10	681.347,83
Verkauf TÜVIS Prüfungsgrundlagen	566.569,82	538.287,92
Einnahmen aus Projekten	52.259,53	223.784,53
Einnahmen aus Gremienarbeit	124.878,56	133.184,01
Einnahmen aus technischen Sekretariaten der EU	86.450,00	90.750,00
Einnahmen aus Zertifizierung / Registrierung	64.018,04	66.531,00
Kongresse und Tagungen	19.445,38	65.761,94
Einnahmen TÜV Markenverbund e.V.	64.056,70	65.007,19
Einnahmen als Herausgeber TÜV-Autoreport und LKW-Report	1.382,69	1.604,30
übrige Einnahmen	185.774,90	51.742,79
	3.161.671,43	2.880.117,18

Der TÜV-Verband e.V. erhebt im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben und der Weiterberechnung der daraus resultierenden Aufwendungen Umlagen, beispielsweise Umlagen für Veranstaltungen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Gremientätigkeit, für die TÜV Mobility Conference und für Studien. Den Erträgen aus Umlagen in Höhe von 1.272,6 TEUR stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber, deren Ausweis in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgt.

Die Einnahmen TÜV Markenverbund e.V. resultieren aus der Vermietung von Büroflächen sowie aus der Tätigkeit des TÜV-Verband e.V. im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages.

In den übrigen Einnahmen sind Erträge aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 8,5 TEUR (Vorjahr: 0,9 TEUR) enthalten.

	2023 EUR	2022 EUR
4. Sonstige betriebliche Erträge	847.564,32	861.366,85

Ausgewiesen werden Erträge aus durch die AHV gedeckten Rentenanteilen in Höhe von 847,6 TEUR. Diese betreffen die Rentenzahlungen durch die AHV. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Ruhegelder in Höhe von 1.043,9 TEUR gezahlt, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 196,4 TEUR ergibt.

	2023 EUR	2022 EUR
Rohergebnis	7.711.243,38	7.344.003,17

	2023 EUR	2022 EUR
5. Personalaufwand	4.636.501,54	3.251.332,53

	2023 EUR	2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	2.804.054,74	2.636.072,13

Löhne und Gehälter	2.425.006,02	2.279.614,04
Weihnachtsgeld und 13. Gehalt	42.562,71	41.620,59
Urlaubsgeld	4.992,10	5.081,57
Vermögenswirksame Leistungen	2.845,01	3.297,04
sonstige Personalkosten (Prämien, Aushilfsvergütungen für Zeitpersonal u. a.)	328.648,90	306.458,89
	2.804.054,74	2.636.072,13

Im Jahresdurchschnitt waren 33,75 (Vorjahr: 31,75) Mitarbeiter sowie ein geschäftsführendes Präsidiumsmitglied beim TÜV-Verband e.V. beschäftigt.

	2023 EUR	2022 EUR
b) Soziale Abgaben	586.441,42	462.340,90
gesetzliche soziale Aufwendungen		
- Sozialversicherung (Arbeitgeberanteil)	481.358,51	362.135,54
- Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung	71.169,36	70.048,72
- gesetzliche Unfallversicherung / Insovenzgeldabgabe	10.945,39	11.174,29
	563.473,26	443.358,55
sonstige soziale Aufwendungen		
- Arbeitgeberanteile Rentenversicherung (RV-Zulage)	4.712,04	4.712,04
- Zuschüsse im Krankenfall / Mutterschaft	2.461,20	4.500,48
- sonstiger Aufwand (Betriebsveranstaltungen u. a.)	15.794,92	9.769,83
	22.968,16	18.982,35
	586.441,42	462.340,90

	2023 EUR	2022 EUR
c) Aufwendungen für Altersversorgung	1.246.005,38	152.919,50
gezahlte Ruhegelder	1.043.935,62	1.053.679,75
Prämienzahlungen an die AHV	54.793,30	55.094,31
Rückstellungen für Altersversorgung		
- Zuführung	623.742,00	706.263,00
- Verbrauch / Auflösung	-1.061.297,00	-1.613.549,00
	-437.555,00	-907.286,00
Anpassung AHV-Deckungskapitalanspruch		
- Anpassung lt. Mitteilung AHV	572.886,00	720.812,00
- Aufstockung gemäß IDW RH FAB 1.021	0,00	-781.654,00
	572.886,00	-60.842,00
Erhöhung der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2	-2.493,79	-2.387,18
PSV-Beitrag	14.439,25	14.660,62
	1.246.005,38	152.919,50

Den Aufwendungen aus gezahlten Ruhegeldern stehen Erträge aus gedeckten Rentenanteilen der AHV in Höhe von 847,6 TEUR gegenüber, so dass sich per Saldo ein Aufwand in Höhe von 196,4 TEUR ergibt.

Zur Entwicklung des AHV-Deckungskapitalanspruches sowie der Fondsanteile DEAM-Fonds WOP 2 verweisen wir insofern auf unsere Ausführungen zu den Aktivposten A. III. 1. und A. III. 2. der Bilanz.

	2023 EUR	2022 EUR
6. Abschreibungen	24.062,50	25.418,79
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
- Sachanlagen		
- Geschäftsausstattung	1.036,65	226,05
- Büromaschinen	23.025,85	25.192,74
	24.062,50	25.418,79

	2023 EUR	2022 EUR
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.142.787,04	2.853.869,79
Sonstige ordentliche betriebliche Aufwendungen		
- Aufwendungen aus Umlagen	1.272.596,71	962.115,67
- allgemeine Betriebskosten	1.048.609,64	940.845,25
- Öffentlichkeitsarbeit	202.480,22	296.750,07
- Beiträge an andere Verbände	250.731,91	241.235,84
- Reisekosten	181.654,89	120.384,87
- Veröffentlichungen und Drucksachen	117.162,84	80.169,09
- Projekte	35.961,48	176.855,00
- Übrige	33.589,35	35.514,00
	3.142.787,04	2.853.869,79

a) Aufwendungen aus Umlagen

Bei den Aufwendungen aus Umlagen handelt es sich um Aufwendungen des TÜV-Verband e.V. im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung, insbesondere für Mitglieder, die vom TÜV-Verband e.V. weiterberechnet werden.

Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen zu dem Posten 3. der Gewinn- und Verlustrechnung.

b) allgemeine Betriebskosten

Die allgemeinen Betriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 EUR	2022 EUR
Raumkosten	453.015,09	469.609,93
Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten	142.601,70	53.123,93
Büro-Info-Systeme	313.039,86	257.437,61
Telefon- und Faxkosten	42.573,37	43.820,79
Versicherungen	12.609,98	12.542,00
Bücher und Zeitschriften	36.481,44	36.643,68
Büromaterial	5.248,95	4.080,32
Bankspesen / Depotgebühren	3.589,31	5.159,46
sonstige Betriebsausgaben	39.449,94	58.427,53
	1.048.609,64	940.845,25

ba) Raumkosten

Zusammensetzung der Raumkosten:

	2023 EUR	2022 EUR
Büroräume Berlin	385.200,94	400.071,41
Büroräume Brüssel	36.968,41	37.566,76
Garagen	4.092,48	4.556,28
Reinigung	20.225,64	20.225,64
Beleuchtung	6.527,62	7.189,84
	453.015,09	469.609,93

bb) Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten

Die Zusammensetzung der Honorare, Prüfungs- und Beratungskosten stellt sich wie folgt dar:

	2023 EUR	2022 EUR
Honorare Rechtsanwälte, Gutachten und sonstige Vergütungen	127.679,10	39.654,32
Rechnungsprüfung	14.922,60	13.469,61
	142.601,70	53.123,93

bc) Büro-Info-Systeme

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
IT-Systeme	313.039,86	257.437,61
	313.039,86	257.437,61

c) Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit betreffen grundsätzlich die Aufwendungen für die Herausgabe von Pressematerial, Werbemittel sowie Aufwendungen für Pressearbeit und Veranstaltungen.

d) Beiträge andere Verbände

Ausgewiesen werden im Wesentlichen die Beiträge des TÜV-Verband e.V. an den BDI (170,3 TEUR).

e) Reisekosten

Zusammensetzung:

	2023 EUR	2022 EUR
Reisen	106.336,43	59.127,74
Dienstwagenhaltung	44.675,65	39.959,29
Bewirtung bei Sitzungen	30.642,81	21.297,84
	181.654,89	120.384,87

Der Anstieg der Aufwendungen für Reisen ist insbesondere auf die Aufhebung von Einschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

f) Veröffentlichungen und Drucksachen

Die Aufwendungen für Veröffentlichungen und Drucksachen betreffen Sonderdrucke, Statistiken, Mitteilungshefte, Einbindungsarbeiten und sonstige Drucksachen sowie Fotokopier- und Druckmaterial.

g) Projekte

Die Aufwendungen für Projekte resultieren aus für die Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach, bzw. das Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, durchgeführten Projekten. Den Aufwendungen stehen Erträge gegenüber, deren Ausweis in dem Posten "Honorare und andere Entgelte" erfolgte.

h) Übrige

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen hauptsächlich Weiterbildungskosten (32,5 TEUR).

	2023 EUR	2022 EUR
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.355,16	2.021,01
	2023 EUR	2022 EUR
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.837,00	212.930,91
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen		
- Altersversorgungsverpflichtungen	190.837,00	212.363,00
- sonstige Rückstellungen	0,00	567,91
	190.837,00	212.930,91
	2023 EUR	2022 EUR
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	80.711,52	207.832,91
laufendes Geschäftsjahr		
- Körperschaftsteuer	31.078,57	79.696,32
- Gewerbesteuer	28.181,83	72.266,15
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	22.491,86	55.870,44
	81.752,26	207.832,91
Vorjahre		
- Auflösung Rückstellungen	-1.765,46	0,00
- Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	724,72	0,00
	-1.040,74	0,00
	80.711,52	207.832,91
	2023 EUR	2022 EUR
11. Ergebnis nach Steuern	-323.301,06	794.639,25
	2023 EUR	2022 EUR
12. Jahresergebnis	-323.301,06	794.639,25

Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Mitgliederversammlung.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Allgemeines

Rechtsform:	eingetragener Verein
Sitz:	Berlin
Amtsgericht, Registernummer:	Charlottenburg, VR 22930 B
Gründungsjahr:	1949

Satzung

gültig in der Fassung vom	3. März 1949
---------------------------	--------------

letzte Änderung vom	5. Mai 2021
---------------------	-------------

im Vereinsregister eingetragen am	27. September 2021
-----------------------------------	--------------------

Inhalt der Änderung:	Die Änderungen betreffen insbesondere Anpassungen aufgrund der beschlossenen Umbenennung des Vereins in TÜV-Verband e.V. und entsprechende redaktionelle Änderungen in § 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr), § 4 (Mitgliedschaft), § 5 (Mitgliedsbeiträge) sowie § 10 (Präsidium).
----------------------	--

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
----------------	--------------

Vereinszweck:	Der Verband unterstützt seine Mitglieder bei der Erbringung ihrer unabhängigen und neutralen Dienstleistungen wie Beratung, Testen, Prüfung, Zertifizierung und Ausbildung auf den Gebieten technische Sicherheit, Qualität, Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit.
---------------	---

Der Verband vertritt die Mitgliederinteressen in den gemeinsamen Angelegenheiten auf vorgenannten Gebieten gegenüber Politik, Regierungen, Gesetzgebung, Ministerien, Wirtschaftskreisen, Verbänden und der Öffentlichkeit.

Der Verband verfolgt den Zweck einer dem technologischen Fortschritt kontinuierlich angepassten Weiterentwicklung auf allen relevanten Gebieten.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung und das Präsidium. Dabei sind der Vorsitzende des Präsidiums, die stellvertretenden Vorsitzenden und das geschäftsführende Präsidiumsmitglied der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.

Das Präsidium vertritt und repräsentiert den Verband und seine Mitglieder vorrangig gegenüber dem Staat, der Gesellschaft, der Öffentlichkeit, der Wirtschaft, den Verbänden und der Politik. Es koordiniert und lenkt die Verbandsaktivitäten in Angelegenheiten, die für die Stellung, die Aufgaben oder die Tätigkeit der Verbandsmitglieder in ihrer Gesamtheit oder ihrer überwiegenden Mehrheit von grundsätzlicher Bedeutung sind und ein einheitliches Vorgehen erfordern.

Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Präsidiumsmitglieder anwesend sind. Es fasst die Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Jedes Präsidiumsmitglied ist für den Verband alleinvertretungsberechtigt.

Der TÜV-Verband e.V. organisiert den Erfahrungsaustausch zwischen den TÜV-Unternehmen und weiteren Prüforganisationen. Er berät außerdem Parlamente, Ministerien sowie öffentliche und private Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene und erarbeitet mit seinen Mitgliedern Stellungnahmen zu Richtlinien, Gesetzen, Verordnungen, technischen Regeln und Normen.

Mitglieder zum 31. Dezember 2023 waren:

- TÜV SÜD AG, München,
- TÜV SÜD e.V., München,
- TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt,
- TÜV NORD AG, Hannover,
- TÜV Saarland e.V., Sulzbach,
- TÜV Rheinland AG, Köln und
- TÜV Thüringen e.V., Erfurt.

Industriemitglieder zum 31. Dezember 2023 waren:

- BASF SE, Ludwigshafen sowie
- Evonik Industries AG, Marl.

Außerordentliche Mitglieder zum 31. Dezember 2023 waren:

- Anlagenüberwachung der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Ingelheim,
- DNV GL SE, Hamburg,
- Technische Überwachungsstelle der Bundeswehr, Bonn,
- TÜV Austria Holding AG, Wien / Österreich und
- SVTI Schweizerischer Verein für technische Inspektionen, Wallisellen / Schweiz.

Der Verband finanziert seine Aktivitäten durch Mitgliedsbeiträge, Honorare und Entgelte sowie Zuschüsse zum Erfahrungsaustausch und Umlagen.

Mitgliedsbeiträge werden aufgrund von § 5 der Satzung erhoben. Gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder in einer Beitragsordnung geregelt, die vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen ist. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V. In den im Berichtsjahr gültigen Beitragsordnungen sind jeweils die Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder sowie der Industriemitglieder festgeschrieben. Darüber hinaus ist jeweils vorgesehen, dass das Präsidium jährlich über eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für diese Mitglieder um jeweils 3,0 % beschließt.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung werden die Mitgliedsbeiträge der außerordentlichen Mitglieder auf Basis einer Beitragsordnung in bilateral abzuschließenden Verträgen geregelt. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium aufzustellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2021 trat mit Wirkung ab 5. Mai 2021 die aktuell gültige Beitragsordnung in Kraft. Änderungen gegenüber der Vorgängerversion betreffen ausschließlich redaktionelle Anpassungen aufgrund der Namensänderung des Vereins in TÜV-Verband e.V.

Organe

Mitgliederversammlung

- ordentliche

Datum: 9. Mai 2023

Gemäß Art. 2 § 5 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht wurde die Mitgliederversammlung als hybride Veranstaltung (Präsenz sowie Videokonferenz) durchgeführt.

wesentliche Inhalte und Beschlüsse:

Bericht der Geschäftsleitung über das Geschäftsjahr 2022 und das 1. Halbjahr 2023,

Genehmigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2022,

Beschluss über die Ergebnisverwendung 2022: das Jahresergebnis 2022 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden,

Entlastung des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2022,

Beschluss über die Anpassung der Mitgliedsbeiträge der ordentlichen Mitglieder für das Geschäftsjahr 2023 um 3,0 %,

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023,

Wahl des Vorsitzenden sowie der stellvertretende Vorsitzenden des Präsidiums,

Benennung eines Präsidiumsmitglieds gemäß § 6 Nr. 3 S. 2 der Satzung.

Auf der 62. Mitgliederversammlung vom 24. Mai 2011 wurde beschlossen, den Haushalt des jeweiligen Geschäftsjahres jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres im schriftlichen Umlaufverfahren zu beschließen. Die Mitgliederversammlung hat daher im Mai 2023 den Jahreshaushalt für das Geschäftsjahr 2023 im schriftlichen Umlaufverfahren einstimmig beschlossen.

Präsidium

Prof. Dr. Axel Stepken, München

Vorsitzender (bis 09.05.2023)

Dr. Johannes Bußmann, Hamburg

Vorsitzender (seit 09.05.2023)

Dr. Michael Fübi, Köln

stellvertretender Vorsitzender

Dr. Joachim Bühler, Berlin

geschäftsführendes Präsidiumsmitglied

Dr. Dirk Stenkamp, Bocholt

stellvertretender Vorsitzender

Volker Höhnisch, Warza

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt	Finanzamt für Körperschaften I des Landes Berlin
Steuernummer	27/620/58022
endgültige Veranlagungen bis	2019
Steuererklärungen abgegeben bis	2022

Gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamtes Berlin vom 12. April 2008 war der Verein in den Jahren 2004 bis 2006 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Aus den Steuererklärungen für die Geschäftsjahre 2007 bis 2019 ergaben sich körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Auch für 2023 ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Vereins im betrachteten Zeitraum körperschaftsteuerpflichtige Ergebnisse erzielt haben. Die steuerlichen Konsequenzen wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt.

Der Verein ist im Rahmen seiner wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe Unternehmer und gibt insoweit monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen ab.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.